



Datum: 14.11.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Radmacher / Herr Plett
-----------------	-------------------------	--

Beteiligte Ämter: Finanzabteilung	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
--------------------------------------	---------------	----------	---	----	-----

- TOP: Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2025 und Beschluss**
- a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
  - b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2025-2028
  - c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025

*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*

#### 1. Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird zur Sitzung erarbeitet.

#### 2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage X/1080 wurde der Stadtvertretung der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegt. Die Ergebnisrechnung 2025 schloss im Entwurf mit einer Unterdeckung von -3,45 Mio. € und die Finanzrechnung mit einer Unterdeckung an Finanzmitteln von -8,25 Mio. €. Zwischenzeitlich haben sich auf Grund verschiedener Sachverhalte Änderungen ergeben, die entsprechende Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2028 haben.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen zum Haushaltsentwurf sind im Detail in der Anlage 1 mit Begründung dargestellt. Darüber hinaus werden folgende ergänzende Erläuterungen zur Entwicklung im Ergebnisplan sowie zu den geplanten Investitionsmaßnahmen gegeben:

#### Gemeindefinanzierungsgesetz 2025

Für die zu erwartenden Zuweisungen aus dem GFG 2025 hat das Land eine Modellrechnung veröffentlicht, die die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung 2025 berücksichtigt. Anders als zunächst befürchtet, steigt die Finanzausgleichsmasse gegenüber der Arbeitskreisrechnung, die Grundlage für die Haushaltsentwurfsplanung war, leicht an. Die Stadt profitiert hierdurch bei den Schlüsselzuweisungen, die 29.000 € höher ausfallen, als zunächst geplant. Bislang noch nicht bekannt waren innerhalb der Bedarfzuweisungen die Höhe der Kurortehilfe so-

wie der Klima- und Forstpauschale. Während die Kurortehilfe gegenüber dem Entwurf um 80.000 € geringer ausfällt, kann die Stadt mit einer um 200.000 € höheren Klima- und Forstpauschale rechnen. Neben weiteren kleineren Verbesserungen bei der Schul- und Sportpauschale können damit in Summe 127.000 € höhere Bedarfzuweisungen eingeplant werden. Die Investitionspauschale steigt gegenüber der Entwurfsplanung um 25.000 €.

Nach einem vom Land vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe wird das Land in den Jahren 2024 und 2025 gesamt 700 Mio. € an die Jugendämter auszahlen. Der Belastungsausgleich soll dazu dienen, den örtlichen Trägern die notwendigen Kosten für den Ausbau und den Betrieb der U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2021/2022 – 2025/2026 zu erstatten. Dem Verordnungsentwurf sind intensive und langwierige Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der NRW-Landesregierung vorausgegangen, die damit abgeschlossen werden sollen. Das Jugendamt Schmallenberg kann für die eigenen Kindertageseinrichtungen mit Zuweisungen in Höhe von rd. 420.000 € in 2024 und 90.000 € in 2025 rechnen.

Der Wirtschaftsplanentwurf der SauerlandBad GmbH für das Jahr 2025 geht von einem Defizit in Höhe von 127.000 € aus. Diesen Fehlbetrag wird die GmbH nicht aus eigenen Mitteln ausgleichen können. Insofern wird voraussichtlich eine Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgeltes an die Tochtergesellschaft in dieser Größenordnung erforderlich sein. Vorgeschlagen wird, die Erhöhung vorbehaltlich hierzu noch erforderlicher Gremienbeschlüsse aufwandswirksam in der Planung zu berücksichtigen.

Im aktuellen Haushalt 2024 waren diverse Fördermitteleinzahlungen u.a. aus Straßenbaumaßnahmen eingeplant, die im laufenden Jahr baulich fertiggestellt werden. Es handelt sich um Mittel aus dem Förderprogramm des Landes, mit dem die Ausfälle aus den mittlerweile per Gesetz abgeschafften Straßenbaubeurträgen finanziert werden. Ein Teil der geplanten Einzahlungen aus dem Förderprogramm verschiebt sich nach 2025, da die Mittel wg. fehlender Schlussabrechnungen nicht beantragt werden können. Ferner wurde für Straßenbaumaßnahmen, deren Bauprogramm ab dem 01.01.2024 beschlossen wurden und damit unter eine neue Förderverordnung fallen, noch kein aktualisiertes Antragsformular durch die NRW.Bank veröffentlicht. Eine Antragsstellung für die Maßnahmen ist daher derzeit noch nicht möglich.

Aus heutiger Sicht ist nicht absehbar, wie sich die Flüchtlingssituation in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird und ob in diesem Zusammenhang der Bau bzw. der Erwerb weiterer Flüchtlingsunterkünfte notwendig wird. Es gibt ferner seitens der Verwaltung Überlegungen, ein bislang zur Flüchtlingsunterbringung genutztes abgängiges Bestandsgebäude abzureißen und im Rahmen des geförderten sozialen Wohnungsbaus an gleicher Stelle neuen Wohnraum zu schaffen. Um für Projekte in dieser Richtung handlungsfähig zu sein, wird mit der Ergänzungsvorlage vorgeschlagen, einen Betrag von jeweils 600.000 € investiv in den Jahren 2025 und 2026 einzustellen und bezüglich des Ansatzes 2026 eine Verpflichtungsermächtigung einzuplanen.

Für Maßnahmen privater Wasserbeschaffungsverbände sieht der Haushaltsplan seit Jahren einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000 € vor. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage von Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft nicht-städtischer Wasserversorger, die hierfür eigene Förderrichtlinien aufgestellt hat. Aufgrund vorliegender Anträge, die das Budget deutlich übersteigen, wird vorgeschlagen, den Ansatz pauschal um 80.000 € anzuheben, um auch hier eine gewisse Handlungsfähigkeit zu bewahren. Über die Anträge ist im kommenden Jahr in den zuständigen Gremien zu beraten.

Nach Aktualisierung der Plandaten errechnet sich ein neuer Fehlbetrag im Ergebnisplan in Höhe von -3.438.000 € und eine Unterdeckung im Finanzplan von -7.148.200 €. Die Investitionssumme 2025 steigt auf 25,4 Mio. €. Der aktualisierte Ergebnis- und Finanzplan ist dieser Vorlage als Anlage 2 und 3 beigefügt.

Folgende Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Anträge aus den Fraktionen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage vor:

- **Einwendungen von Einwohnerinnen und Einwohnern / Abgabepflichtigen**
  - Einwand eines Einwohners/Abgabepflichtigen gegen die im HH-Entwurf geplante Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B: Seitens des Einsenders wird eine Erhöhung des Hebesatzes auf 405,1 % als angemessen erachtet.
- **CDU-Ortsverband Bödefeld**
  - Vorziehen der Straßenerneuerungsmaßnahme „Zur Linde“ / „Auf dem Kampe“ von 2026 nach 2025 aufgrund eines geplanten privaten Bauvorhabens
- **CDU-Ortsverband Fredeburg**
  - Aufnahme eines Investitionskostenzuschusses von 150.000 € für die Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten und der Wegeführung im Frettelpark Bad Fredeburg.
  - Aufnahme eines Planungsansatzes von 5.000 € für die Neugestaltung der Wege im Rudolf-Becker-Park und 20.000 € für die kurzfristige Instandsetzung der bestehenden Wege und Treppen.
- **UWG-Fraktion**
  - Alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Schmallenberg, die eine Schule im Stadtgebiet besuchen, sollen die Möglichkeit bekommen, ein kostenloses 49 € - Ticket zu erhalten.  
*(Hinweis: Das Deutschlandticket wird ab 2025 voraussichtlich 58 € kosten)*
  - Ankauf und Entwicklung von Bestandsimmobilien, die vom Verfall bedroht sind (Vorschlag zur Erhöhung des Ansatzes Grunderwerb um 300.000 €).
  - Auslobung eines Jugend-Partizipationspreises, der die (gesellschafts-)politische Partizipation und demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen auszeichnet (Preisgelder insgesamt 2.500 €).
- **BFS-Fraktion**
  - Planung eines Radweges zwischen dem Gewerbepark Hochsauerland und dem SauerlandBad in Bad Fredeburg
- **B'90 / Die Grünen**
  - Einstellung eines Betrags von 2.000 € als Zuschuss für Fahrten zu Gedenkstätten der NS-Zeit für die weiterführenden Schulen
  - Einführung eines „Schülerhaushaltes“ für alle Schulen im Stadtgebiet mit einem Budget von 4 € je Schülerin und Schüler (gesamt rd. 9.000 €)
- **SPD-Fraktion**
  - Einführung differenzierter Hebesätze für die Grundsteuer B in Höhe der vom Land vorgeschlagenen aufkommensneutralen Hebesätze (Wohnen 472 v.H. und Nicht-Wohnen 725 v.H.)

- **Die Partei Ortsverband Schmallenberg**
  - Aufnahme eines Investitionskostenzuschusses von 200.000 € für die Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten und der Wegeführung im Frettelpark Bad Fredeburg.
- **Verkehrsverein Bödefeld**
  - Einplanungen eines Investitionskostenzuschuss in Höhe von 28.500 € für den einen geplanten Brückenneubau im Bereich Westernbödefelder Mühle  
*(Hinweis: vgl. Vorlage X/1099)*
- **WBV Oberkirchen**
  - Berücksichtigung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 200.000 bzw. 300.000 € für einen geplanten Hochbehälterneubau

Der Einwand und die Anträge an den Haushalt sind der Vorlage gesammelt als Anlage 4 beigefügt. Weitere Anträge oder Anregungen zum Haushalt liegen bislang nicht vor. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfes sowie die Möglichkeit, Anregungen und Stellungnahmen einzubringen, läuft noch bis zum 04.12.2024. Innerhalb der Frist noch eingehende Stellungnahmen, Einwendungen oder Anträge zum Haushaltsentwurf werden entsprechend nachgereicht oder im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2024 mündlich vorgetragen.